



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 853 02 Tisztítás- technológiai szolgáltatásvezető

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Leiter\*in von reinigungstechnologischen Dienstleistungen  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Aufbau eines umfassenden Reinigungstechnologiesystems für einen bestimmten Arbeitsbereich unabhängig von dessen Größe, und das Einholen der erforderlichen Informationen;
- Verkleidungen, Verschmutzungen und deren Risiken zu erkennen;
- auf der Grundlage der erhaltenen Informationen die fachlich geeignetsten und kostengünstigsten Verfahren und Technologien auszuwählen;
- mit Kunden und weisungsgebundenen Arbeitnehmern, Vorgesetzten und Kollegen innerhalb seiner/ihrer eigenen Organisation im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung zu kommunizieren;
- alle Ressourcen zu bestimmen, die zur Ausführung der Dienstleistung erforderlich sind;
- für die Einstellung, Auswahl, Einarbeitung, kontinuierliche Weiterentwicklung und fachliche Qualifizierung von Humanressourcen und gegebenenfalls für deren humanen Abbau zuständig zu sein;
- für Teambuilding und Prozesskontrolle zuständig zu sein;
- für die Bereitstellung und Inbetriebnahme sowie fachgemäße Verwendung von sonstigen von seiner/ihrer Organisation zur Verfügung gestellten Ressourcen verantwortlich zu sein;
- die technischen Parameter des Gerätesystems anhand der Pläne zu bestimmen;
- das zur Verfügung stehende Gerätesystem zu warten und für seine fachgemäße Aufbewahrung zu sorgen;
- in der Umgebung eines Qualitäts-, Umwelt-, MEB- und Informationssicherheits-Managementsystems zu arbeiten, die für es geltenden Regeln einzuhalten und das unter seiner/ihrer Leitung stehende Personal mit den für sie geltenden Regeln vertraut zu machen;
- zur Verhinderung von Risiken und Nonkonformitäten und zur wirksamen Bewältigung von Nonkonformitäten, zur Umsetzung und Durchsetzung von Präventions- und Korrekturmaßnahmen Maßnahmen zu ergreifen;
- für die Qualitätsmessung beim realisierten Dienstleistungs-Endprodukt und für eine aussagekräftige Zertifizierung und Dokumentation zu sorgen. Er kann den gesamten Prozess der Dienstleistung überblicken, die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften und Erwartungen überprüfen und dokumentieren;
- für kontinuierliche eigene Weiterentwicklung zu sorgen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5241 Leitende Reinigungskraft

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

|  |   |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
|--|---|---|--------|--------------------|--|---|--------|--|---|---|--|
| <b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>   | <b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b><br>Ministerium für Nationale Wirtschaft  |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
| <b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b><br><br><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b><br>52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden<br><br><b>ISCED2011 Kode:</b><br>4<br><br><b>NQR Stufe:</b> 4<br><b>EQR Stufe:</b> 4 | <b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b><br><br>Fünf Stufen: 5 sehr gut<br>4 gut<br>3 befriedigend<br>2 mangelhaft<br>1 ungenügend  |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
| <b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b><br><br>lfd. Nummer: 123456<br><br><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>   | <b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Praktische Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Präsentation von einschlägigen Kenntnissen für Leiter von reinigungstechnologischen Dienstleistungen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">100.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table> |   |        | Praktische Prüfung | Präsentation von einschlägigen Kenntnissen für Leiter von reinigungstechnologischen Dienstleistungen | 5 | 100.00 |  | Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note | 5 |  |
| Praktische Prüfung   | Präsentation von einschlägigen Kenntnissen für Leiter von reinigungstechnologischen Dienstleistungen  | 5 | 100.00 |                    |  |   |        |  |   |   |  |
|  | Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note   | 5 |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
| <b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>   | <b>Internationale Abkommen</b>  |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
| <b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>  |   |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |
| <b>Rechtsgrundlagen</b><br>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.   |   |   |        |                    |  |   |        |  |   |   |  |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum  | Theorie: 50 % Praxis: 50 %         |   |
| Betrieb  |                                    |   |
| Akkreditierte Vorqualifikation                                     |                                    |   |
| Gesamte Ausbildungsdauer   |                                    | 260 Stunden                             |

### Zugangsbedingungen:

- Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist das Vorhandensein der Qualifikation eines Reinigungstechnikers (OKJ 32 853 03) oder einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation, die früher erworben werden konnte.
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

### Berufsanforderungsmodulen:

11771-16 Einschlägige Kenntnisse in der Leitung von reinigungstechnologischen Dienstleistungen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.